

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Informationsvorlage		
Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen	öffentlich	☒
Zeiske, Matthias	nicht öffentlich	☐
Gremium:		TOP-NR:
Haupt- und Finanzausschuss		5
Datum:		26.11.2024
Finanzsituation 2024		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>		
Kosten		
Produkt		
Haushaltsjahr		
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		
☐ ja ☐ nein		
Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der Doppelhaushalt 2024/2025 wurde am 25.06.2024 durch den Rat der Stadt Mettmann beschlossen und von der Aufsichtsbehörde am 04.09.2024 genehmigt.

Die aktuelle Finanzsituation weist eine Verschlechterung des erwarteten Jahresergebnisses um rd. 1,2 Mio. € gegenüber Plan auf.

Den in Anlage 1 aufgeführten Positionen liegen folgende Sachverhalte zu Grunde:

1. Gewerbesteuer

Aufgrund nicht vorhersehbarer erheblicher Nachveranlagungen durch schlechtere Jahresergebnisse und Abwanderungen von Unternehmen in Vorjahren wurden entsprechende Absetzungen erforderlich. Es ist mit einem Minderertrag Gewerbesteuer von rd. 800.000 € zu rechnen.

2. Gewerbesteuerumlage

Es ergibt sich ein Minderaufwand bei der Gewerbesteuerumlage von rd. 64.000 € aufgrund geringerer Gewerbesteuererträge (siehe Punkt 1).

3. Vergnügungssteuer

Bei der Vergnügungssteuer ergeben sich aufgrund der aktuellen Entwicklung Mehrerträge in Höhe von rd. 130.000 €.

4. Zinsen für Kassenkredite und Derivate

Bei den Zinsen für Kassenkredite und Derivate entstehen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 630.000 € aufgrund u.a. erhöhtem Liquiditätsbedarf (Darlehensaufnahme Tagesgeld) durch allgemeine Kostensteigerung und die prognostizierte Zinswende erfolgt aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung deutlich langsamer. Die Zinssenkungen sind bislang nur minimal erfolgt.

5. Unterbringung in Tagespflege

Bei der Unterbringung in Tagespflege ergibt sich ein Minderaufwand von rd. 512.000 € aufgrund einer geringeren Anzahl von Tagespflegepersonen.

6. Unterhaltsvorschussleistungen

Mehraufwand bei den Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von rd. 84.000 € aufgrund höherer Fallzahlen und Anhebung der Unterhaltsvorschussbeiträge.

7. Erstattungen vom Land (Unterhaltsvorschussleistungen)

Bei den Erstattungen vom Land für die Unterhaltsvorschussleistungen entstehen Mehrerträge von rd. 59.000 €. Die Erstattungen vom Land betragen 70% der Unterhaltsvorschussleistungen. Aufgrund höherer Fallzahlen und Anhebung der Unterhaltsvorschussbeiträge steigen auch die Erstattungen.

8. Zuschuss Teilhabechancengesetz

Die Zuschüsse im Rahmen des Teilhabechancengesetz werden nur gezahlt, wenn auch tatsächliche Personalaufwendungen entstehen. Von 4 geplanten Stellen sind zurzeit nur 2 ganzjährig besetzt, bei einer weiteren hat das Beschäftigungsverhältnis Ende August 2024 geendet. Die unbesetzten Stellen werden voraussichtlich auch bis Ende des Jahres vakant bleiben, so dass sich bis zum Jahresende 2024 ein Minderertrag in Höhe von rd. 64.000 € ergeben wird.

9. Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich aufgrund von diversen unbesetzten Stellen in allen Bereichen der Verwaltung sowie krankheitsbedingten Ausfällen ein Minderaufwand von rd. 1,5 Mio. €.

10. FlüAG-Pauschale

Die Zahl der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ist in 2024 über die geplanten Zuwächse hinausgestiegen. Somit übersteigen die Erstattungen des Landes die erwarteten Ansätze in Höhe von rd. 500.000 €.

11. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Bei den Asylbewerberleistungen entstehen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 300.000 € aufgrund der Erfüllung der gesetzlichen Zuweisungsquote nach dem FlüAG (siehe TOP 8c Haupt- und Finanzausschuss vom 24.09.2024).

12. Hilfe zur Erziehung

Es wird ein Mehraufwand bei der Hilfe zur Erziehung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € bei den ambulanten und stationären Hilfen, bei den teilstationären Hilfen, bei der Vollzeitpflege, usw., aufgrund höherer Fallzahlen und gestiegener Höhe der Fachleistungsstunden (siehe TOP 8b HF 24.09.2024) erwartet.

13. Überschuss Kreissparkasse

Minderertrag beim erwarteten Überschuss Kreissparkasse in Höhe von rd. 71.000 € aufgrund des aktuellen Bescheides.

14. Elternbeiträge Ogatas

Für 2024 wird mit einem Mehraufwand bei den Elternbeiträgen Ogatas in Höhe von rd. 103.000 € aufgrund Eröffnung weiterer Ogata-Gruppen und Veränderung in der Einkommensstruktur der Eltern gerechnet.

15. Erstattungen vom Land (nachträgliche Betriebskostenzuschüsse U3)

Auf Grundlage des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe sollen den örtlichen Trägern / Jugendämtern nach langwierigen Überprüfungen nachträgliche Landesmittel für den U3-Ausbau (konsumtiv) ausgezahlt werden. Hier geht es um Erstattung von Aufwendungen, die den Jugendämtern für den Ausbau und den Betrieb der U3-Betreuung im Zeitraum 2021 – 01.08.2025 entstanden sind und nicht über das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) abgerechnet wurden. Die Stadt Mettmann erhält gem. Gesetzentwurf rd. 1,7 Mio. €, davon sollen rd. 1,4 Mio. € im Dezember 2024 ausgezahlt werden, der Rest von rd. 0,3 Mio. € in 2025. Ab dem 01.08.2025 erfolgt der Belastungsausgleich über höhere Sätze im KiBiz.

16. Mieten und Nebenkosten Neanderstraße 16

Die geplante Durchführung von Umbauarbeiten des Vermieters, die aus dem Ansatz hätten bezahlt werden können, erfolgt nicht. Die erforderlichen Umbauten werden von der Stadt durchgeführt (investiv), dadurch entsteht ein Minderaufwand in Höhe von rd. 125.000 €.

17. Landeszuschuss Integrativ-Plätze

Beim Landeszuschuss Integrativ-Plätze kommt es zu Mehrerträgen von rd. 56.000 € aufgrund Bewilligung einer höheren Anzahl von Anträgen.

18. Landeszuschuss Alltagshelfer*innen für städt. Kitas

Minderertrag beim Landeszuschuss Alltagshelfer*innen für städt. Kitas in Höhe von rd. 60.000 € aufgrund Veränderung der Bewilligungsvoraussetzungen durch den Landschaftsverband.

19. Landeszuschuss Alltagshelfer*innen freie Träger

Minderertrag beim Landeszuschuss Alltagshelfer*innen freie Träger in Höhe von rd. 132.500 € aufgrund Veränderung der Bewilligungsvoraussetzungen durch den Landschaftsverband.

20. Zuschuss Alltagshelfer*innen freie Träger

Minderaufwand beim Zuschuss Alltagshelfer*innen an die freien Träger in Höhe von rd. 132.500 € aufgrund Veränderung der Bewilligungsvoraussetzungen durch den Landschaftsverband (s. Punkt 19).

21. Landeszuschuss Investitionen Kindertagespflegepersonen

Geringerer Landeszuschuss für Investitionen der Kindertagespflegepersonen von 91.550 € aufgrund einer geringeren Anzahl von Anträgen (Rückgang der Kindertagespflegepersonen).

22. Zuschuss Investitionen Kindertagespflegepersonen

Geringere Zuschüsse an die Kindertagespflegepersonen für Investitionen von 91.550 € aufgrund eines Rückgangs der Kindertagespflegepersonen und dadurch geringerer Anträge (s. Punkt 21).

23. Landeszuschuss Sprach-Kitas freie Träger

Minderertrag beim Landeszuschuss Sprach-Kitas der freien Träger in Höhe von 74.900 € aufgrund Veränderung der Bewilligungsvoraussetzungen durch den Landschaftsverband.

24. Zuschuss Sprach-Kitas freie Träger

Minderaufwand beim Zuschuss Sprach-Kitas an die freien Träger in Höhe von 74.900 € aufgrund Veränderung der Bewilligungsvoraussetzungen durch den Landschaftsverband (s. Punkt 23).

25. Zinsen für Investitionskredite

Bei den Zinsen für die Investitionskredite kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 700.000 €, da der Kreditbedarf aufgrund der Verschiebung von investiven Maßnahmen geringer als geplant ausfällt und Kredite später als geplant aufgenommen wurden. Zudem konnte ein zinsloser Förderkredit genutzt werden.

26. Untersuchung Kanalnetz

Die erforderlichen Arbeiten für die Untersuchung des Kanalnetzes konnten aufgrund des fehlenden Personals noch nicht ausgeschrieben werden, dadurch entstehen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 100.000 €. Es ist geplant, die Ausschreibung im Jahr 2025 nachzuholen.

27. Umlage BRW

Bei der Umlage BRW entstehen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 500.000 €. Die Erneuerung eines Drosselorgans durch den BRW war für das Jahr 2024 geplant; dieses soll nun im Jahr 2025 durchgeführt werden.

28. Erstattung für Beamtenpensionen

Minderertrag bei der Erstattung für Beamtenpensionen in Höhe von rd. 210.000 €. Als aufnehmender Dienstherr erhält die Stadt Mettmann eine Zahlung der anteiligen Versorgungslasten vom vorherigen Dienstherrn. Die Bearbeitung erfolgt bei den Rheinischen Versorgungskassen und erfolgt teilweise zeitverzögert. Bislang sind nur Erträge in Höhe von rd. 20.000 € verbucht worden.

29. Rückzahlungen Mutterschaftsgelder

Im Jahr 2024 gab es eine geringere Anzahl von Mutterschutzfällen und dadurch haben sich geringere Erstattungen von Mutterschaftsgeldern von den Krankenkassen ergeben. Somit wird ein Minderertrag in Höhe von rd. 110.000 € erwartet.

Gez. Traumann